

Plädoyer

Anfechtung der naturschutzrechtlichen Genehmigung für das RWE Kohlekraftwerk in Eemshaven

Im April 2006 hat RWE den Bau eines Kohlekraftwerks angekündigt. Seit diesem Zeitpunkt streiten die Umweltverbände und die deutschen Gemeinden Borkum, Jemgum und Krummhörn gegen den Bau und die Inbetriebnahme dieses Kohlekraftwerks.

Die ersten Verfahren wurden von den niederländischen Umweltverbänden mit Unterstützung deutscher Umweltverbände und den Gemeinden geführt.

Seit dem Antrag vom 23.03.2012 beteiligen sich der Landesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (LBU e.V.) und die Gemeinden Borkum, Jemgum und Krummhörn aktiv an der Anfechtung der naturschutzrechtlichen Genehmigung mit der Unterstützung aller Ostfriesischen Inseln und den Küstengemeinden Ostfrieslands.

Die zweite naturschutzrechtliche Genehmigung wurde am 22.06.2012 erteilt. Es erging ein Teilurteil des Raad van State am 16.04.2014, in dem festgestellt worden ist, dass RWE als Antragsteller und die Genehmigungsbehörden der Niederlande die Quecksilberproblematik bezüglich ihrer Auswirkungen auf den Naturhaushalt nicht ausreichend untersucht und dargestellt haben.

Die Kläger, die Stadt Borkum, die Gemeinden Jemgum und Krummhörn und der LBU sind außerdem der Meinung, dass dem Eintrag von Stickstoff insbesondere in prioritäre Habitate, wie beispielsweise den Graudünen auf Borkum, nicht ausreichend Beachtung geschenkt worden ist. Man hat ein für den Straßenbau entwickeltes System der Beurteilung auf die maritimen Habitate übertragen, obwohl die in Deutschland zuständige Behörde für Naturschutz, das niedersächsische

Joachim Musch

Rechtsanwalt
Notar in Wildeshausen
Fachanwalt Verwaltungsrecht

Martin Delank

Rechtsanwalt
Notar in Harpstedt
Fachanwalt Verkehrsrecht

Dr. Sven Olaf Jacobsen

Rechtsanwalt
Fachanwalt Arbeitsrecht

Götz Rohde

Rechtsanwalt *
Mediator



Mitglied im **AnwaltVerein**

info@musch-delank.de
www.musch-delank.de

Delmenhorster Straße 13
27793 Wildeshausen
Telefon: 0 44 31 / 99 04-0
Telefax: 0 44 31 / 99 04-77
Zweigstelle RAe Delank, Rohde

Burgstraße 3
27243 Harpstedt
(über der Volksbank)
Telefon: 0 42 44/ 91 99 4-0
Telefax: 042 44/ 91 99 4-10
Zweigstelle RAe Musch, Dr. Jacobsen

Steuernummer:
68/232/21902



Fortbildungszertifikat der
Bundesrechtsanwaltskammer

* als angestellter Rechtsanwalt

NLWKN, ein anderes Beurteilungssystem zum Maßstab erklärt und zu der Erkenntnis kommt, dass keine weiteren Stickstoffeinträge bei diesem prioritären Habitat hin- genommen werden können.

Es stellt sich auch die Frage, warum auf deutsche Beurteilungsmaßstäbe zurückge- griffen wird, wenn es sich um eine niederländische Genehmigung nach niederländi- schem Recht handelt. Diese Frage wurde auch von einer anderen Kammer des Raad van State im Zusammenhang mit der Emsvertiefung am 19.05.2015 gestellt. Die Antwort wird in dem dort ergehenden Urteil erwartet.

Unabhängig davon ergeben die durch die Beklagte eingereichten Dokumente, dass auch bei Anwendung der bisherigen Maßstäbe eine Überschreitung gegeben sein wird. Die Beklagte hatte bisher den unteren Critical Load-Wert aus Großbritannien in Höhe von 10 kg für den prioritären Lebensraumtyp 2130-Graudünen benutzt. In dem Dokument „Untersuchung und Bewertung von straßenverkehrsbedingten Nährstoffeinträgen in empfindliche Biotop“ beträgt der untere CL-Wert 7 kg.

Mit der Annahme dieses unteren Wertes werden die prognostizierten Werte über- schritten, so dass die Irrelevanzschwelle bei Inbetriebnahme des Kohlekraftwerks überschritten werden wird. Für die deutschen FFH-Gebiete ist eine neue Verträglichkeitsuntersuchung durchzuführen.

Kommen wir zum Quecksilber.

Die Europäische Kommission sagt:

Quecksilber ist „hochgiftig für Menschen, Ökosysteme und wild lebende Tiere“; die Kontaminierung der Umwelt mit Quecksilber gilt als „globales, weit verbreitetes und chronisches Problem“. Die Verbrennung von Kohle ist eine Hauptquelle der Freiset- zung von Quecksilber (Europäische Kommission, Gemeinschaftsstrategie für Queck- silber, KOM (2005) 20 ENGD; S. 2 – FN 9, S. 4 – FN 9).

Quecksilber ist ein prioritärer gefährlicher Stoff im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie (Anhang X WRRL).

Die deutschen Behörden Nationalpark Wattenmeer und der Niedersächsische Lan- desbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz warnen vor weiteren Quecksilbereinträgen in die geschützten Naturschutzgebiete.

Aufgrund von Fischproben aus dem Jahre 2007 wurde festgestellt, dass die Umweltqualitätsnorm für BIOTA von 20 µ/kg (Art. 3 Abs. 2 Lit. a RL prioritäre Stoffe) um ein vielfaches überschritten ist.

Die Ospar-Kommission (2010: 44) stellt bezüglich des Quecksilbers im Sediment fest, dass der Status im Ems-Ästuar inakzeptabel sei. Die Konzentration des Metalls liegt bei Werten, für die es ein inakzeptables Risiko chronisch auftretender Wirkungen in marinen Arten gibt, einschließlich der höchst sensiblen Arten.

In dem Verfahren Kohlekraftwerk Eemshaven fehlt eine Akkumulationsbetrachtung. Auch der StAB stellt die Überschreitung von Quecksilber bei der BIOTA-Untersuchung fest: „In den Schalentieren im Ems-Dollart-Ästuar und im Grünen Seeringelwurm, Hering und in der Flunder wurden Konzentrationen an Quecksilber berechnet, die über die UQN (20 µ/kg) liegen. Die Kläger sind der Ansicht, dass weitere zu hohe Quecksilberbelastungen gegeben sind, so beispielsweise bei der Aalmutter, der Miesmuschel und den Silbermöweneiern.

Gerade bei den Vogeleiern wurde eine Quecksilberkonzentration festgestellt, die in der Bewertung des ARCADIS-Gutachtens falsch wieder gegeben wird. Bei dem festgestellten Wert von 500 µg/g Nassgewicht handelt es sich nicht um den Wert, bei dem keine schädlichen Auswirkungen beobachtet werden können, sondern um die Giftigkeitsschwelle, bei der Fruchtbarkeitsschädigung und subletale Effekte auftreten können. In dem Gutachten von ARCADIS wurde der Wert für „no-effect“ mit dem Wert der Giftigkeitsschwelle vertauscht.

Alleine diese Beispiele zeigen, dass erhebliche Auswirkungen durch Quecksilber erwartet werden, die für den Naturhaushalt nicht zumutbar sind. Schon gar nicht kann davon gesprochen werden, dass lediglich irrelevante Auswirkungen gegeben sein werden. Es ist mit erheblichen Auswirkungen zu rechnen. Aus diesem Grund ist die naturschutzrechtliche Genehmigung durch den Raad van State aufzuheben.

Joachim Musch
Rechtsanwalt